

Vorlage Nr. II/100/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Kurzfristige investive flüchtlingsbedingte Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Flüchtlingskinder (u3 und ü3) sowie notwendiger Schulräume für Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsstatus in den Haushaltsjahren 2016/2017

A Problem

Aufgrund des Rechtsanspruchs nach dem SGB VIII für Kinder von 0- 3 Jahren und für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung sowie zur Sicherstellung eines notwendigen Platzbedarfs für schulpflichtige Kinder in einer all-gemeinbildenden Einrichtung haben die Dezernate II, III und IV auf Verwaltungsebene Gespräche über die **kurzfristig** zu realisierenden räumlichen Kapazitäten und deren Finanzierbarkeit geführt.

Dezierte Ausführungen zum **mittelfristigen** investiven und konsumtiven Gesamtbedarf für die benötigten Kapazitäten in den Bereichen Kindertagesbetreuung und schulische Bildung sind den in der politischen Beratung befindlichen Magistratsvorlagen der Dezernate III und IV (Vorlagen Nr. III/81/2016 und IV/83/2016) zu entnehmen.

Im Übrigen ist eine Gesamtschau über die **mittelfristigen** investiven und konsumtiven Gesamtbedarfe im Rahmen der Schaffung von KiTa-Plätzen und Schulraum für das 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Aufgrund der kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten wurden in den Gesprächen zwischen den Dezernaten II, III und IV auch die flüchtlingsbedingten Bedarfe an KiTa-Plätzen und Schulraum (Klassenverbände) erörtert.

Nach Berechnungen des Dezernates III sind derzeit 247 Flüchtlingskinder (199 ü3 und 48 u3) in der Betreuung.

Nach Erhebungen des Sozialamtes und des Jobcenters Bremerhaven leben in der Stadt derzeit 223 u3-Flüchtlingskinder und 347 ü3-Flüchtlingskinder.

Entwicklung der Kinderzahlen:

Entwicklung Kinderzahlen aus der Altersgruppenstatistik der Meldestelle u3 (ausländisch)

2013	2014	2015	2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
200	285	478	772	872	972	1072	1172

Entwicklung Kinderzahlen aus der Altersgruppenstatistik der Meldestelle ü3 (ausländisch)

2013	2014	2015	2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
225	306	509	693	793	893	993	1093

Entwicklung Kinderzahlen aus der Altersgruppenstatistik der Meldestelle u3 (gesamt)

2013	2014	2015	2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
2721	2821	3086	3390	3490	3590	3690	3790

Entwicklung Kinderzahlen aus der Altersgruppenstatistik der Meldestelle ü3 (gesamt)

2013	2014	2015	2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
2820	2814	3057	3160	3260	3360	3460	3560

Die Altersgruppenstatistik der Meldestelle Bremerhaven prognostiziert für die Jahre 2017 bis 2020 bei den Kindern ausländischer Herkunft u3 und ü3 eine jährliche Zunahme von jeweils 100 Kindern.

Das Dezernat III kalkuliert den **kurzfristigen flüchtlingsbezogenen** Platzbedarf insofern auf insgesamt 460 Plätze (120 Plätze u3 und 340 Plätze ü3).

Nach Berechnungen des Dezernates IV stellen sich die flüchtlingsbezogenen Bedarfe an Schulraum (Klassenverbände) für Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsstatus zum Schuljahr 2016/2017 wie folgt dar:

Schulzweig	nachrichtlich:Anzahl Schüler gesamt	Anzahl Schüler mit Flüchtlingsstatus	Schülerzahl je Klassenverband	Bedarf Klassenverbände "Flüchtlinge"
Grundschule	4.071	415	22	19
Vorbereitungsklasse/Vorkurs Sek. I	240	150	16	10
Gymnasium Sek. I	780	46	28	2
Oberschule	4.464	282	22	13
GESAMT	9.555	893		44

B Lösung

I. Kurzfristig zu realisierende flüchtlingsbezogene investive Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung:

In der durch das Dezernat III eingebrachten Vorlage 81/2016 „Sachstand Kindertagesbetreuung“ wurden Investitionskosten von 55.000 € für einen u3-Platz und 27.500 € für einen ü3-Platz kalkuliert. Zwischenzeitlich wurden diese Beträge um die erforderlichen Fremdleistungen (externe Architekten, Projektsteuerung, etc.) aktualisiert.

Basis für die Ermittlung des finanziellen Bedarfs für die Schaffung der kalkulierten **flüchtlingsbezogenen** 460 Betreuungsplätze (120 Plätze u3 und 340 Plätze ü3) bilden danach die durchschnittlichen IST-Investitionskosten für einen Neubau pro Platz der in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden (einschl. der Fremdleistungen). Danach sind für einen u3-Platz = 65.000 € und für einen ü3-Platz = 32.500 € anzusetzen.

Investiver Finanzierungsplan für 120 u3-Plätze und 340 ü3-Plätze:

Projekt		u3/ü3-Plätze	zweckgebundene Ausbau-Mittel in €	Investive Integrationsmittel in €
Neubau KiTa Waldviertel				
	u3-Plätze	40	2.200.000	400.000
	ü3-Plätze	40		1.300.000
Umbau KiTa ehemals ESV				
Umbaukosten	u3-Plätze	20	317.000	
Umbaukosten	ü3-Plätze	40		683.000
Anmietung KiTa Nürnberger Str. von Stäwog				
Ausstattung	u3-Plätze	40		367.000
	ü3-Plätze	0		
Neubau KiTa Eisenbahnstr.				
	u3-Plätze	0		
	ü3-Plätze	140		4.550.000
Neubau KiTa Voßstr.				
	u3-Plätze	20	900.000	400.000
	ü3-Plätze	120		3.900.000
	Grundstückskosten			400.000
GESAMT	u3-Plätze	120	3.417.000	1.167.000
	ü3-Plätze	340	0	10.433.000
	Grundstückskosten		0	400.000
	Summen	460	3.417.000	12.000.000

Anmerkung Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Bei der Anmietung der Krippe Nürnberger Str. sind für den lfd. Betreib zusätzliche konsumtive Mittel bereitzustellen. Diese sind in der im 1. Quartal 2017 vorzulegenden Gesamtschau der investiven und konsumtiven zukünftigen Bedarfe im Rahmen der Schaffung von KiTa-Plätzen und Schulraum darzustellen.

Für o. g. Projekte werden nachfolgende Betriebskosten kalkuliert, deren Finanzierung noch sicherzustellen ist:

Jahr	Plätze u3		Plätze ü3		Gesamt
2017	60	936.000,00	240	1.008.000,00	1.944.000,00
2018	120	1.872.000,00	340	1.428.000,00	3.300.000,00

II. Kurzfristig zu realisierende flüchtlingsbezogene konsumtive und investive Bedarfe im Bereich der schulischen Bildung:

Projekt	Interimslösung			Unterbringung Altnutzung			Bemerkung
	Baukosten Schulraum in €	Herstellung, Montage in €	Mietzins p.a. in €	Umzugs-kosten in €	Mietzins p.a. in €	Baukosten in €	
Erweiterung der Heinrich-Heine-Schule mit 12 Klassenräumen und 3 Fachräumen mit Interimslösung.	6.990.000	545.000	530.000				Die Interimslösung besteht aus der weiteren Anmietung bis 2019 und Aufstellung von Modulbauten.
Modernisierung der Fritz-Husmann-Schule II zu 55 % zur Schaffung von 8 Klassenräumen . Restmodernisierung nach einem mit Amt 40 abzustimmenden Modernisierungsfahrplan.	1.950.000						Arbeiten an den Außenanlagen sind nicht Bestandteil. Die Modernisierung der Schule wird nicht vollständig fertiggestellt.
Umnutzung der StaBi-, LFI- und LIS-Räume in der Goetheschule zur Schaffung von 8 Klassenräumen (Phase 2 + 3).	424.000			20.000	97.000	280.000	Für die Ersatzunterkunft des LIS stehen keine Mittel zur Verfügung.
Umnutzung der Räume der schulhistorischen Sammlung in der Fichteschule zur Schaffung von 4 Klassenräumen .	80.000			15.000	36.000		
Aufstellung und Anmietung von Modulbauten zur Schaffung von 5 Klassenräumen in räumlicher Nähe zu einer Schule in Lehe.		1.750.000	310.000				Der angegebene Mietzins gilt für 12 Monate bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten.
Modernisierung des Turms der Fritz-Reuter-Schule zur Schaffung von 8 Klassenräumen .	973.000						
GESAMT	10.417.000	2.295.000	840.000	35.000	133.000	280.000	14.000.000

Die Kostenschätzungen für die Schaffung von Schulraum basieren auf Berechnungen des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ und beinhalten für die Realisierung der dargestellten schulischen Projekte investive Aufwendungen in Gesamthöhe von 12.992.000 € und konsumtive Aufwendungen in Gesamthöhe von 1.008.000 € mithin insgesamt 14.000.000 €.

Hinweise des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ zur Kostenschätzung:

Der Kostenrahmen dient als Grundlage für die Entscheidung über die Bedarfsplanung sowie für grundsätzliche Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsüberlegungen und zur Festlegung der Kostenvorgabe. Bei dem Kostenrahmen werden insbesondere folgende Informationen zu Grunde gelegt: quantitative Bedarfsangaben, qualitative Bedarfsangaben und ggfs. auch Angaben zum Standort.

Der Kostenrahmen wurde vorbehaltlich eines noch zu erstellenden Raumkonzeptes anhand von BKI-Kennzahlen und Hochrechnungen aus Vergleichsprojekten erstellt. Die endgültigen Kosten können oberhalb des üblichen Toleranzrahmens für eine Kostenschätzung von +/- 30 % liegen.

Aufgrund der globalen Bedarfsangaben gegenwärtig konnte nur mit Kennzahlen kalkuliert werden. Zu den Veränderungen in den Bestandsgebäuden kann aufgrund der Finanzgrenzen nur von einer Teilsanierung mit dem Fokus der Nutzbarmachung der Räume ausgegangen werden.

Eine fristgerechte Umsetzung der genannten Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn die Mittel sofort zur Verfügung stehen. Im Falle der Beschlussfassung dieser zusätzlichen Maßnahmen **ist die sofortige Einstellung zusätzlichen Personals** zu beschließen, um die sofort notwendigen Planungs- und Bauherrenaufgaben durch Seestadt Immobilien sicher stellen zu können. Anderenfalls kann eine rechtzeitige Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2017/2018 nicht sichergestellt werden.

Die unter I. dargestellten kurzfristigen investiven Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung in Gesamthöhe von 12,0 Mio. € können durch Inanspruchnahme eines Teilbetrages des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 6925/891 05 „Seestadt Immobilien, **Investitionszuschuss** (Asylbewerber und Flüchtlinge)“ in entsprechender Höhe kurzfristig finanziert werden.

Die unter II. dargestellten kurzfristigen konsumtiven (1.008.000 €) und investiven (12.992.000 €) Bedarfe im Bereich der schulischen Bildung zur Schaffung von Schulraum für 44 Klassenverbände könnte aus den Haushaltsansätzen **des Haushaltsjahres 2017** bei den Haushaltsstellen 6925/682 92 „Seestadt Immobilien, **Sachkostenzuschuss** (Asylbewerber und Flüchtlinge)“ und Haushaltsstelle 6925/891 05 „Seestadt Immobilien, **Investitionszuschuss** (Asylbewerber und Flüchtlinge)“ gedeckt werden. Im Rahmen der Umsetzung noch im Haushaltsjahr 2016 wäre eine Vorfinanzierung durch den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ mit der Maßgabe erforderlich, dass diese Vorfinanzierung im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen wird. Insofern wären die Haushaltsansätze 2017 bei den Haushaltstellen 6925/682 92 und 6925/891 05 für diese Maßnahmen zu binden.

Über die Finanzierung des vom Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ geltend gemachte zusätzliche Personal zu Wahrnehmung der notwendigen Planungs- und Bauherrenaufgaben wird im ersten Quartal 2017 zu entscheiden sein. Bis dahin ist eine Vorfinanzierung („unfertige Leistungen“ im handelsrechtlichen Sinn) durch den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ sicherzustellen. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem einzustellenden Personal um befristete Einstellungen für die Projektdauer handelt.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B Lösung dargestellt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Die prognostizierten Ausgaben stehen in Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremerhaven. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Dezernate III und IV sowie der Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die **kurzfristig** zu realisierenden **flüchtlingsbezogenen** investiven Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung und der schulischen Bildung zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt der Inanspruchnahme des investiven Haushaltsansatzes 2016 bei der Haushaltsstelle 6925/891 05 „Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss (Asylbewerber und Flüchtlinge)“ in Höhe von bis zu 12,0 Mio. € für die **kurzfristig** zu realisierenden **flüchtlingsbezogenen** investiven Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Schaffung von 460 Be-

treuungsplätze (120 Plätze u3 und 340 Plätze ü3) zu und beauftragt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der kurzfristigen Umsetzung.

Der Magistrat spricht sich im Rahmen der Schaffung von Schulraum für 44 Klassenverbände dafür aus, die **konsumtiven Mittel 2017** bei der Haushaltsstellen 6925/682 92 „Seestadt Immobilien, **Sachkostenzuschuss** (Asylbewerber und Flüchtlinge)“ in Höhe von 1.008.000 € sowie die **investiven Mittel 2017** bei der Haushaltsstelle 6925/891 05 „Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss (Asylbewerber und Flüchtlinge)“ in Höhe von bis zu 12.992.000 € für diesen Zweck zu binden und beauftragt den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ aufgrund des akuten Handlungsbedarfs mit der sofortigen Umsetzung.

Der in diesem Zusammenhang vom Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ für erforderlich erachtete zusätzliche Personalbedarf für die Wahrnehmung der Planungs- und Bauherrenaufgaben ist vom Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ mit der Maßgabe vorzufinanzieren („unfertige Leistungen“ im handelsrechtlichen Sinn), dass über die abschließende Finanzierung im 1. Quartal 2017 zu entscheiden ist.

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem einzustellenden Personal um befristete Einstellungen für die Projektdauer handelt.

Der Magistrat erwartet, dass die dargestellten Kostenrahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Flüchtlingskinder (u3 und ü3) sowie notwendiger Schulräume für Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsstatus in den Haushaltsjahren 2016/2017 von WSI durch geeignete Maßnahmen eingehalten werden. Erforderliche Nachsteuerungserfordernisse sind zu Lasten anderer Projekte zu realisieren.

Der Magistrat bittet die Dezernate II, III und IV im Rahmen einer Gesamtschau um Darstellung der **mittelfristigen** investiven und konsumtiven Gesamtbedarfe bezüglich der Schaffung von KiTa-Plätzen sowie von Schulraum im 1. Quartal 2017.

gez. Bödeker

gez. Rosche

gez. Frost

Bödeker
Bürgermeister

Rosche
Stadtrat

Frost
Stadtrat